

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Lübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 19. Montag den 6. März 1826.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Lübingen.

Lübingen. Durch einen Erlaß der K. Landgesundheitscommission an das K. Oberamt vom 22. Februar d. J. ist die Weisung ertheilt worden, daß von jetzt an einem jeden Pferdeeigenthümer, welcher seine Stute von einem Hengste der Landesanstalt bedecken läßt, ein Schein als Ursprungszeugniß auszustellen sey. Der beabsichtigte Zweck hierbei ist folgender: den Unterschläufen beim Beschälen vorzubeugen; die Zeit des Abfohlens der Stute daraus zu erkennen; Controle der Fohlen von den Beschälplatten und jene von patentisirten Hengsten und von Winkelbeschälerey; Ausweis der Fohlen hinsichtlich der Preiswürdigkeit und die Erkundigung ihrer Abstammung—besonders bei den landwirthschaftlichen Festen, bei welchen immer eine große Anzahl Fohlen vorgeführt wird; Gewißheit des Abstammens der Pferde bei dem Einkausen für den Staat, sich von dem Werthe der veredelten Pferde jede mögliche Kenntniß zu verschaffen; die Pferdezucht im allgemeinen zu beleben, und jede nachtheilige Einwirkung, namentlich die Winkelbeschälerey nach Möglichkeit hiedurch zu verdrängen. In dem Schein wird zuerst das K. Cameralamt das empfangene Beschälgeiß bescheinigen, aus dem Beschälregister die Stute eintragen und hierauf den Schein dem Beschälaußseher zustellen,

welcher den Hengst, der die Stute bedeckt, einzuschreiben und sofort diesen Eintrag und den Tag des Bedeckens durch seine Unterschrift zu beglaubigen, der Ortsvorsteher aber im Jahr darauf die Geburt des Fohlens, mit Angabe des Geschlechts und der Farbe zu bescheinigen hat.

Die Ortsvorsteher haben nun zu der richtigen Ausstellung dieser Scheine und respect. Ursprungszeugnisse das Ihrige mit Fleiß und Genauigkeit beizutragen, und den Inhalt obiger Verfügungen in ihren Orten besonders den Pferdehaltern gehbrigg bekannt zu machen, damit der gute Zweck, den man hiebei beabsichtigt, so vollkommen wie möglich erreicht werden möge.

Den 2. März 1826.

K. Oberamt.

Universitäts-Cameralamt Lübingen:

Lübingen. (Güterverkauf.) Folgende Güter werden hiemit von dem Universitätscameralamt zum Verkauf ausgesetzt, als:

2½ Brtl. 12½ Mthn. Wiesen und Ackerfeld im Burgholz;

1½ Brtl. Acker daselbst;

1 Brtl. — eben daselbst;

2 Brtl. 10 Mthn. alldorten;

½ Brtl. 16 Mthn. daselbst;

Die Liebhaber können solche täglich in Augenschein nehmen, und unter billigen Bedingungen Käufe abschließen mit dem

K. Universitätscameralamt.

Forstamt Lübingen.

Wedenhausen. (Bekanntmachung.)
 Wegen vorgekommener Fälle wird hiemit Jedermann öffentlich gewarnt, auf die Felder u. s. w. Hunde mitzunehmen und junge Hasen todt zu schlagen, oder mit nach Hause zu tragen. Jede Uebertretung dieser Verbote wird unnachsichtlich mit der gesetzlichen Strafe belegt werden.

Den 27. Februar 1826.

R. Forstamt Lübingen.

Stadtschultheißenamt Lübingen.

Lübingen. Auf mehreren Dächern hiesiger Häuser, namentlich selbst in den Hauptstraßen, fehlen die sogenannten Schutzbreiter, was bei der Enge der Straßen und der gewöhnlich sehr starken Passage in unserer ziemlich hoch gelegenen und daher den Winden mehr ausgesetzten Gegend ein großer Mißstand ist. Es werden daher die Hauseigentümer unter Androhung einer Strafe von 3 fl. 15 kr. aufgefordert, innerhalb 30 Tagen, von heute an gerechnet, die nöthigen Schutzbreiter auf die Dächer ihrer Häuser befestigen zu lassen.

Den 3ten März 1826.

Stadtschultheißenamt.

Lübingen. (Hausverkauf.) Dem Maurer Conrad Dannemann war erlaubt, seinen Hausantheil selbst zu verkaufen, ehe der obrigkeitliche Verkauf veranstaltet war.

Nummehr aber haben sich die Liebhaber am

Samstag den 11ten d. M. früh 8 Uhr auf dem Rathhause bei'm Aufstreich einzufinden; auch kann mit dem Hrn. Stadtrath Ruoff ein vorläufiger Kauf abgeschlossen werden.

Den 4ten März 1826.

Stadtschultheißenamt.

Lübingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Alt Christoph Walblinger, Weingärtners dahier, hat das Königl. Obergerichtsgericht den Bannt erkannt, und dem Stadtrath die Behandlung dieser Banntsache übertragen.

Es werden deßhalb sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, zur Angabe und Liquidation ihrer Forderungen am

Montag den 20sten März d. J.

Nachmittags 2 Uhr bei Strafe des Ausschusses, auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen.

Bemerkt wird übrigens noch, daß das Vermögen bloß in 280 fl. besteht, von dem zuerst 184 fl. Steuern zu bezahlen sind. Den Rest erschöpft das Eheweib mit ihrer Bringensforderung und die Kinder mit ihrem Muttergut, weshalb alle nicht besonders bevorzugte Gläubiger wohl daran thun werden, wenn sie sich gar nicht melden.

Den 24. Februar 1826.

Stadtrath.

Lübingen. (Heu und Dehm zu verkaufen.) Das im botanischen Garten erzogene Heu und Dehm ist zum Verkauf ausgesetzt und können sich die Liebhaber dazu bei Hrn. Universitätsgärtner Orthmann melden.

Den 26. Februar 1826.

Gartendirection.

Niedernau, Oberamts Rottenburg. (Holzverkauf.) Die unterzeichnete Stelle ist legitimirt, aus dem hiesigen Gemeindevald 50 Stück große tannene Stämme aufrecht an den Meistbietenden im öffentlichen Aufstreich unter folgenden Bedingungen zu verkaufen: zu dem Erlöse werden 2 Zahlungstermine bedungen, nämlich die erste Hälfte auf den 1sten Juli 1826, die zweite Hälfte auf Jacobi 1826. Es wird bemerkt, daß die 50 Stämme nahe am Neckarfluß verkauft werden.

Zu diesem Verkauf ist der

20ste März 1826.

bestimmt. Die Liebhaber können sich am gedachten Tag Morgens 8 Uhr im hiesigen Gemeindevald einfinden.

Am 28. Febr. 1826.

Schultheiß und Gemeinderath.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. (Güterverkauf.) Aus der Banntmasse des alt Christoph Walblinger

ger, Weingärtners, sind folgende Güterstücke zum Verkauf ausgesetzt, als
 5 Brtl. 16 Mthn. Weinberg in der Pfalz halbe, angeschlagen für 200 fl.
 2 Brtl. 17 Mthn. Weinberg und Vorlehen in der Neuhalde, angeschlagen für 80. fl. welche am

Samstag den 18. März zum Aufstreich gebracht werden. Die Liebhaber mögen sich bei Unterzogenem melden.
 Den 1. März 1826.

Stadtrath
 Bozenhardt.

Tübingen. (Güterverkauf.) Unten bemerkte Liegenschaften des alt Jakob Brodbeck sind nochmals dem Verkauf ausgesetzt, and wird zugleich bemerkt, daß den Käufern angemessene Zieher gesetzt werden, um den Kauf möglichst zu erleichtern.

Necker.

3 Brtl. 1½ Mth. in dem vordern Kreuzberg neben David Kehler und sich selbst.

den 4ten Theil an 3 Mrgn. 6 Mthn. allda, neben sich selbst, und zwar beiderseits.

3 Brtl. ½ Mthn. allda, neben sich selbst und Pfistermeister Ebffler.

Wiesen.

1½ Morgen im untern Neckarthal, neben Schuhmacher Hoch und Jakob Memmingers Wittwe.

Weinberg.

½ Mrgn. 5 Mthn. in der Kling, neben Johannnes und Samuel Gugel.

Kaufsliebhaber belieben sich deßhalb zu wenden an

Den 5. März 1826.

Stadtrath Kemmler.

Tübingen. (Hausverkauf.) Die Unterzeichnete bietet hiemit ihr halbes Haus in der Neckargasse zum Verkauf an. Liebhaber mögen sich wegen Vernehmung der Kaufsbedingungen entweder an sie oder an den Rechtskonsulenten Lang dahier wenden.

Den 3. März 1826.

Berwittwete Oberamtm. Lang.

Es enthält 7 heizbare Zimmer, 3 Kammern, 2 beschlossene Pöhlen, 2 beschlossene Keller, wozu der eine sich für Wein aufzubewahren sehr gut eignet, zwei Hausgärtchen nebst Hofraum.

Tübingen. (Güterverkauf und Lehr-

lingsgesuch.) Einen halben Morgen Weinberg auf der Ochsenwaid, und einen halben Mrgn. Acker im Gulgenweg, sind aus freier Hand zu verkaufen bei

Christian Wanner,
 Hafner.

Auch wäre derselbe gesonnen einen jungen Menschen von guter Erziehung in die Lehre zu nehmen.

Den 1. März 1826.

Tübingen. (Weinverkauf.) Der Unterzeichnete ist durch das Ableben seiner Frau bewogen, sein Weinlager dem Verkauf auszusetzen. Die alten Weine ungeswehr 5 Mimer mittlerer Sorte, die neuen 1825r. in guten Sorten Unterländer und Tübinger, auch geringere Sorten. Die Liebhaber können zu jeder Zeit mit demselben Kaufe abschließen und billiger Preise gewärtig seyn.

Den 3. März 1826.

Reichmann.

Tübingen. (Lehrlingsgesuch.) Ein junger Mensch von rechtschaffenen Eltern und den nöthigen körperlichen Eigenschaften könnte bei einem hiesigen Schlossermeister als Lehrling einen Platz finden Das Nähere bei Ausgeber dieß.

Den 1ten März 1826.

Tübingen. (Logis zu vermiethen.) Vor dem Neckarthur sind 2 angenehme Stuben für Studierende zu besetzen, die erste mit einer Stubenkammer, die zweite mit einem Alkov. Das Nähere bei Ausgeber dieß.

Tübingen. Ein Fruchtboden zu 100 bis 125 Scheffel ist zu verleihen bei

Mezger Hornung, junior.

Tübingen. (Kellerverkauf.) Die vor etwa 8 Jahren neuerbaute Keller in Rusterdingen ist dem Verkauf auf den Abbruch ausgesetzt. Dieselbe wäre zu einem Bauwesen sehr vortheilhaft, sowohl wegen dem schönen eichenen Holz, als auch wegen der gehauenen Sand- und harten Steine. Liebhaber können täglich mit Unterzogenem einen Kauf abschließen, oder bis

Dienstag den 7ten März

Nachmittags 1 Uhr in Rusterdingen sich einfinden.

Den 25. Februar 1826.

R. V. Com. Groß.



Lübingen. (Bleichanzeige.) Aus der herrschaftlichen Bestandsbleiche in Urach, wird jetzt bald der Anfang mit dem Bleichen gemacht werden. Ich ersuche das zum Bleichen dahin Bestimmte an Leinwand Garn und Faden, in meiner Handlung abzugeben und versichere zum Voraus die billigste und sorgfältigste Behandlung zur völligen Zufriedenheit der Eigenthümer.

Den 4ten März 1826.

Heinrich Efferenn.

Lübingen. (GlaswaarenEmpfehlung.) Unterzeichnete machen hiemit ihren werthen Mitmeistern, sowohl in der Stadt als auch in der Umgegend, bekannt, daß sie mit allen Sorten böhmischen Schoß- und Bund- wie auch schwarzwälder weisem und ordinai- rem Tafelglas versehen sind, und versprechen billige Preise; auch können Spiegelgläser ohne Rahmen abgegeben werden.

Gottlieb und Johann Kieß,
Glasermeister.

Wöchentliche Frucht- Fleisch- und Brod-Preise.

In Lübingen,
am 3. März 1826.

Dinkel	1	Schfl.	2fl.	40kr.	3fl.	7kr.	3fl.	50kr.
Haber	1	—	2fl.	42kr.	2fl.	55kr.	3fl.	15kr.
Kernen	1	Srl.	fl.	—kr.
Haber	1	—	fl.	22kr.
Roggen	1	—	fl.	—kr.
Erbfen	1	—	fl.	48kr.
Linsen	1	—	fl.	4kr.
Wicken	1	—	fl.	44kr.
Bohnen	1	—	fl.	44kr.
Gersten	1	—	fl.	52kr.

Fleisch-Preise.

Dachsenfleisch	1	Pfund	6kr.
Rindfleisch	1	—	4-5kr.
Hammelfleisch	1	—	4kr.
Schweinefleisch mit Speck	1	—	7kr.
— ohne —	1	—	6kr.
Kalbfleisch	1	—	4kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8	—	16kr.
Rudenbrod	8	—	14kr.
1 Kreuzerweck schwer	10	Loth.	2½ Qstl.

Allerlei.

Anekdoten.

Die Reliquie.

Einige Fremde besahen in einer alten Domkirche die vorhandenen Merkwürdigkeiten. Unter anderm zeigte ihnen der Küster ein leeres Glas, des inwendig schwarz angelaufen, und folglich undurchsichtig war. Einer nahm es in die Hand, betrachtete es von oben bis unten, konnte aber darinn Nichts sehen oder hören. Das ist ja leer, sagte er endlich mit einigem Unwillen. Ich bitte um Vergebung erwiederte der Küster, das ist ein Stück von der Aegyptischen Finsterniß.

Charade.

Geh' durch Aueen, geh' durch Felder,
Durch Thäler geh', wie über Hb'n;
Du siehst in Hainen, wie in Wäldern
Mein erstes tausendfältig stehn!
Auf vollen Armen bring ich dir
Gar manche Kostbarkeit;
Und du verbrennest mich dafür —
Statt deiner Dankbarkeit! —
Mein zweites hat der Mann geboren
Bedächtig hat er es gezeugt;
Und dafür trägt's ihm manche Kronen
Es lohnt ihn mit Unsterblichkeit. —
Rathen, warnen, lehren, lieben,
Weisheit geben jedem Mann,
Das ist ihm ins Herz geschrieben —
Wer es lesen will und kann,
Und wer das Letzte nicht versteht,
Dem ist es meist ein unnütz Ding;
Doch wer bedächtig es durchgeheth,
Dem ist der Nutzen nicht gering.
Das Ganze haben Mädchen gerne,
Auch hat's beim Jüngling gleichen Werth,
Im Heimathland — mehr in der Ferne,
Wird es von beiden hoch geehrt.
Es ist zwar kein lebendig Wesen,
Doch sagt es, wer dein Freund gewesen! —

W l.

A u f l ö s u n g

der im letzten Blatte No. 18. enthaltenen
Charade: Rottweil.

